

# Beschluss

des Gemeinsamen Bundesausschusses über die Einleitung  
eines Beratungsverfahrens zur Festlegung einer  
Mindestmenge für die korrigierende Chirurgie der  
angeborenen Zwerchfellhernie

Vom 21. Mai 2026

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in seiner Sitzung am 21. Mai 2026 die Einleitung eines Beratungsverfahrens über die Festlegung einer Mindestmenge für die korrigierende Chirurgie der angeborenen Zwerchfellhernie gemäß 8. Kapitel § 15 Absatz 5 der Verfahrensordnung des G-BA beschlossen und beauftragt den Unterausschuss Qualitätssicherung mit der Durchführung des Beratungsverfahrens gemäß 8. Kapitel 2. Abschnitt der Verfahrensordnung des G-BA.

Berlin, den 21. Mai 2026

Gemeinsamer Bundesausschuss  
gemäß § 91 SGB V  
Der Vorsitzende

Prof. Hecken